

**Feuerlöschordnung der Gemeinde Ramsau vom 18. März 1864**

1. Aufl.

Ramsau am 20. April 1864

Für die Ausführung der

Bestimmungen der Feuerlöschordnung, vom 18. März 1864, werden die  
 Feuerlöschvereine der Gemeinden Ramsau, Gamsau, Gamsau, Gamsau  
 zusammengefasst und verpflichtet, beim Ausbruch eines Brandes die  
 Anzeigen bei dem nächstgelegenen Feuerlöschverein zu machen. Als solche  
 Feuerlöschvereine sind die alljährlich beständig bestehenden 4 Feuerlöschvereine,  
 für die hier folgende sind:

1. Ruppen Verein von Gamsau;
2. Wiesel Verein von Gamsau;
3. Johann Verein von Gamsau;
4. Johann Verein von Gamsau.

Anforderungen sind nach folgende Gemeindeglieder, nämlich:

1. Gemeindeglieder von Gamsau;
2. Gemeindeglieder von Gamsau, gleichsam als Hauptfeuerlöschverein
3. Gemeindeglieder von Gamsau, gleichsam als Hauptfeuerlöschverein

Sollte in irgend einem Feuerlöschverein ein Ausbruch eines Brandes geschehen, so haben die Gemeindeglieder die Anzeigen hiervon zu machen und die Feuerlöschvereine zu rufen, die dem nächstgelegenen Feuerlöschverein am nächsten sind. Die Feuerlöschvereine haben die Feuerlöschordnung zu befolgen. Die Gemeindeglieder von Gamsau sind verpflichtet, die Feuerlöschordnung zu befolgen und die Feuerlöschvereine zu unterstützen. Die Gemeindeglieder von Gamsau sind verpflichtet, die Feuerlöschordnung zu befolgen und die Feuerlöschvereine zu unterstützen. Die Gemeindeglieder von Gamsau sind verpflichtet, die Feuerlöschordnung zu befolgen und die Feuerlöschvereine zu unterstützen.



die Gemeinde, Ramsau, Gamsau, Gamsau, Gamsau.  
 Johann Gamsau Gemeindeführer  
 Johann Gamsau Gemeindeführer  
 Johann Gamsau Gemeindeführer  
 Johann Gamsau Gemeindeführer

Ramsau 30 ter April 1864

Feuerlöschordnung betr.

Bezüglich der Feuerlöschordnung vom 18.März 1864 wurden heute nachstehende Anordnung gemacht:

Jedermann ist verpflichtet, beim Ausbruch eines Brandes die Anzeige bei dem nächsten Feuerboten zu machen. Als solche Feuerboten figuriren die alljährlich bestimmten 2 Gnotschafter, welche für das lauf.Jahr sind:

- 1.) Kaspar Ofner von Schwaben;
- 2.) Michael Fendt vom Vorderleopolsau;
- 3.) Johann Graßl vom Graben;
- 4.) Johann Irlinger vom Knotzen

Außerdem sind noch 2 hiesige Gemeindeglieder, nämlich:

- a Heinrich Sieger vom Schneider
- b Franz Landthaler von Rehlegg gleichsam als Hauptfeuerboten aufgestellt, und zwar auf die Dauer der laufenden Gemeindegewahlperiode.

Sollte in irgend einer Gnotschaft Feuer entstehen, so haben die Gnotschafter die Anzeige hievon an einen der Hauptfeuerboten zu machen, der dann sogleich die Nachricht nach Berchtesgaden zum k.Bezirksamte zu bringen hat. Der Gnotschafter von Au aber, der der Richtung nach näher bei Berchtesgaden liegt als die 2 Hauptboten hat direkt die Nachricht von einem ausgebrochenen Brand sogleich nach Berchtesgaden zu bringen, daneben auch den Meßner in Ramsau in Kenntniß zu setzen, damit das Feuerzeichen mit den Glocken gegeben wird. Von dieser Einrichtung wurden die Gnotschafter sowie die 2 Hauptboten besonders in Kenntniß gesetzt und gemahnt, ihrer Verpflichtung getreulich nachzukommen. Ausserdem wurde die getroffene Anordnung allgemein bekannt gemacht und jeder Hausbesitzer noch besonders auch daran erinnert, einen Feuerhacken in Bereitschaft zu halten.

Die Gemeinde=Verwaltung Ramsau

Peter Emmer Gem.V.St.

Johann Graßl G.Pflg.

Heinrich Sieger

Johan Leitner

Georg Wurm

(wort- und buchstabengetreu abgeschrieben)